

Ulrike Nitsche

**„Aus Blindheit und Schuld zur Umkehr gerufen ...“ Der Umgang der Kirche mit der Schuld an Jüdinnen und Juden nach 1945. Dargestellt anhand der Synodenprotokolle der EKHN bis zur Ergänzung des Grundartikels am 3. Dezember 1991**

WS 1996/97, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 65, 114 Seiten + Anhang

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beschloß im Dezember 1991 mit der notwendigen verfassungsändernden Mehrheit, dem Grundartikel der Kirchenordnung zwei Sätze hinzuzufügen, die das Verhältnis der Kirche zu den Juden betreffen. Die Sätze lauten: „Aus Blindheit und Schuld zur Umkehr gerufen, bezeugt sie neu die bleibende Erwählung der Juden und Gottes Bund mit ihnen. Das Bekenntnis zu Jesus Christus schließt dieses Zeugnis ein.“

Erkenntnisleitendes Interesse, die Entwicklung gerade dieses Vorganges nachzuzeichnen, war die Suche nach einer Antwort auf die Frage, wie die Kirche mit der Schuld an den Jüdinnen und den Juden sowie von den ehemals „rasseverfolgten“ Christinnen und Christen umgeht, die sie aufgrund ihres Verhaltens im „Dritten Reich“ mitzutragen hat.

Meine Motivation, mich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, resultierte nicht zuletzt aus dem Besuch des kirchengeschichtlich-diakoniewissenschaftlichen Seminars „Diakonie im ‚Dritten Reich‘. Bilanz und Perspektiven der Forschung“ unter der Leitung der Professoren Dr. Dr. Theodor Strohm und Dr. Jörg Thierfelder im Sommersemester 1995. In dieser Veranstaltung erarbeitete ich ein Referat über das Thema „Judenfrage“. Kirchliche Hilfe für jüdische Mitbürger (Büro Grüber)“ und wurde damit konfrontiert, wie beschämend gering die Hilfe der Kirche für jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger war. Erschreckend war für mich zu erfahren, inwieweit die Kirchen in das Unrechtsregime verflochten waren und somit selbst Verursacherinnen des Leides waren, das Jüdinnen und Juden zu ertragen hatten. In Gesprächen mit Jüdinnen und Juden meines Alters in der Evangelischen Akademie Arnoldshain mußte ich lernen, wie sehr ein Dialog auch noch in meiner Generation belastet ist durch die nationalsozialistische Vergangenheit.

Ausgangspunkt der Überlegungen in dieser Arbeit war die These, daß ein fruchtbarer und weitgehend ausgeglichener christlich-jüdischer Dialog nur auf dem Nährboden von Schuldeingeständnissen seitens der Kirchen möglich ist. Der sogenannte christlich-jüdische Dialog wurde in meiner Untersuchung nur am Rande gestreift, denn ich wollte mich auf den Umgang der Kirche mit der Schuld an Jüdinnen und Juden konzentrieren. In der Ergänzung des Grundartikels der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau liegt meines Erachtens eine Chance zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhältnis zum Judentum vor, die sich diese Landeskirche selber gegeben hat. Die EKHN hat sich damit selbst in diesem Schuldeingeständnis eine Möglichkeit zu einem Dialog mit Jüdinnen und Juden geschaffen.

Meine Motivation war nun zunächst, den Prozeß nachzuzeichnen, den die Kirchensynode bis zum synodalen Beschluß zur Ergänzung des Grundartikels gegangen ist, um zu erfahren, welchem Wandel das Thema „Kirche und Israel“ in der Zeit von der Verfassungsgebenden Synode 1949 bis zur Herbstsynode 1991 unterworfen war. Die mir wichtig erscheinenden Beiträge habe ich auf Empfehlung von Professor Dr. Dr. Strohm zusammengetragen und dieser Diplomarbeit im Anhang beigelegt.

Der Darstellung des Themas „Kirche und Judentum“ im Spiegel der synodalen Verhandlungen mit Schwerpunkten auf der Herbstsynode 1981 und dem eigentlichen Prozeß der Grundartikelergänzung ist eine Analyse des Umgangs der Kirchen mit der Schuld an Jüdinnen und Juden nach 1945 vorangestellt. Exemplarisch wurden zum einen der Arbeitsbereich des Diakonischen Werkes in den „Hilfsstellen für rassistisch verfolgte Christen“ – insbesondere in Frankfurt am Main – ausgewählt und auf die Motivation hin untersucht, mit der diese Arbeit geleistet wurde. Zum anderen wurden kirchliche Stellungnahmen zum Verhältnis der Kirche zum Judentum daraufhin hinterfragt, wie sie sich zu der Schuldproblematik äußern. Aufgrund dieser Untersuchungen bestätigte sich meine Ausgangsthese, daß die Kirchen mit der Schuld nur sehr schwer umzugehen wußten.